Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 218. Sonntag den 6. August 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Kahnfahren auf den im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft und der Stadt Leipzig befindlichen Gewässern betreffend.

Zur thunlichsten Vermeidung weiterer Unglücksfälle oder sonstiger Unzuträglichkeiten, wie solche in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen sind, sehen sich die unterzeichneten Polizeibehörden veranlaßt, rücksichtlich des Kahnfahrens auf den in ihren Bezirken befindlichen Gewässern folgende Anordnungen zu erlassen.

§. 1.

An jedem auf diesen Gewässern benutzten Fahrzeuge ist binnen 14 Tagen, vom Erlaß dieser Bekanntmachung an gerechnet, an der linken Vorderseite ein Schild mit dem Namen und dem Wohnorte des Eigenthümers in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

§. 2.

Beim Fahren auf dem Wasser sind folgende Vorschriften zu beobachten:

a. Bei Fahrten nach eingetretener Dunkelheit und bei Nebel haben die Boote an der Vorderkasse eine hell erleuchtete Laterne mit weißem Lichte zu führen.
b. An scharfen Krümmungen des Flusses haben die Boote langsam zu fahren und sich durch ein kurzes auf einer Pfeife gegebenes Signal oder durch vernehmlichen Zuruf den entgegen Kommenden bemerklich zu machen. Jedes sonstige Abgeben von Pfeifensignalen ist untersagt.
c. Die Boote haben rechts zu fahren, entgegen Kommenden rechts auszuweichen und das Vorfahren an der linken Seite des Vorausfahrenden zu bewirken.
d. Das Anlegen der Boote und Aussteigen von Personen außerhalb der gewöhnlichen Landungsplätze ohne Genehmigung der betr. Grundstücksbesitzer ist nicht gestattet.
e. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Wasser ohne hierzu eingeholte polizeiliche Genehmigung ist verboten.

§. 3.

Der durch das in §. 1 erwähnte Schild legitimirte Eigenthümer eines Fahrzeuges ist für jede mit letzterem oder von in demselben befindlichen Personen begangene Uebertretung vorstehender Bestimmungen verantwortlich, er kann sich jedoch, soweit es sich um Verletzungen der in §. 2 enthaltenen Bestimmungen handelt, durch Nennung des eigentlichen Urhebers der betr. Uebertretung von dieser Verantwortung frei machen.

§. 4.

Alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen gegenwärtiger Bekanntmachung werden, dafern nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften eine höhere Strafe einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 100 ℳ oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§. 5.

Die Ueberwachung der gehörigen Handhabung gegenwärtiger Anordnungen liegt sowohl den Flußaufsichts- und Wasserbaubeamten, wie auch den zuständigen Polizeiorganen ob. Dieselben sind namentlich auch angewiesen, solchen Personen, die in einer gefahrdrohenden Weise Unkenntniß und Unfertigkeit im Kahnfahren bekunden, das Letztere und zwar selbst, wenn sie in ihnen eigenthümlich gehörigen Fahrzeugen fahren, ohne Weiteres zu untersagen. Den Anweisungen derselben ist unbedingt Folge zu leisten.

Den Vermiethern von Kähnen aller Art wird hiermit zur Pflicht gemacht, einen Abdruck gegenwärtiger Bekanntmachung an den Aufstellungsplätzen ihrer Kähne an einem sofort in die Augen fallenden Platze auszuhängen.

Leipzig, den 31. Juli 1882.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. Dr. Platzmann.

Das Polizeiamt. J. V. Junck, Pol.-Rath.

Bekanntmachung.

Der am 1. August a. c. fällige zweite Termin der Staatsgrundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Säumigen eintreten müssen.

Gleichzeitig ist in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 5. Januar dieses Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 2) **von den Besitzern landwirthschaftlicher Grundstücke ein Beitrag von zwei Zehntheil Pfennig auf Eine beitragspflichtige Steuereinheit zur Deckung des Bedarfs des Landesculturrathes** für obgenannten Termin mit zu entrichten.

Leipzig, den 24. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Koch.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der städtischen Grundsteuer ist am 1. August dieses Jahres nach eins vom Tausend des im Kataster aufgestellten Grundwerthes nebst der Kirchenanlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen vom Grundbesitz nach Höhe von Zwölf Pfennigen auf eine Einheit (= 1000 ℳ) fällig.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche Mitglieder einer andern mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden anerkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft sind, haben nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz bezüglichen Antheil fallenden Beitrages zu den Parochialanlagen zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge von dem Termine ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das Beitreibungsverfahren eingeleitet ist.

Leipzig, den 24. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Koch.

Bekanntmachung.

Wegen Regulirungs- und Umpflasterungsarbeiten auf dem Roßplatze wird die **Einmündung der Ulrichsgasse und Sternwartenstraße** in den Roßplatz **vom Montage den 7. d. Mon.** an für allen Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, 4. August 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Sturmius.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr Paul Müller hier,
Colonnadenstraße Nr. 8,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 4. August 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Altm.

Nichtamtlicher Theil.

Aus Oesterreich.

Von allen europäischen Staaten, die auf Civilisation im modernen Sinne Anspruch machen können, hat man in Oesterreich am Wenigsten aus den Erfahrungen dieses Jahrhunderts gelernt, trotz des complicirten constitutionellen Apparates, mit welchem die Regierung das Staatsschiff ausgestattet hat, um es lenksam zu erhalten.

Jener „verzehrende Hauch aus der Beinkammer der Wiener Regierung" — so bezeichnete einst Ludwig Kossuth das Metternich'sche Regierungssystem — weht noch immer durch Oesterreich. Glaubt man sich nicht mitten in einer Episode der Metternich'schen Geisteslähmungs-Epoche zu befinden, wenn man liest, daß die Statthalterei in Prag den Lehrern an den Staatsanstalten verboten hat, sich an dem demnächst in Hamburg stattfindenden deutschen Sängerfeste zu betheiligen? Welch eine Bevormundung liegt nicht in diesem Verbote? Erstaunt fragt man sich, ob wir denn wirklich noch in jener Zeit leben, die auch aus den harmlosesten Vergnügungen „staatsgefährliche" Bestrebungen herauszudestilliren verstand? Für verständige Leute liegt jene Zeit unwiderbringlich hinter uns und man lacht über jene Staatsweisen, die in den harmlosen Vergnügungen der Sänger-, Turner- und Schützenvereine und auf deren Festen etwas Gefährliches entdecken wollten.

Was mag es wohl sein, so fragen wir, das der Statthalter in Prag durch sein Verbot verhüten will? Glaubt er, daß, wenn in Hamburg vielleicht gesungen wird: „Was ist des Deutschen Vaterland?", daß Dies irgend einen Einfluß auf die staatliche Gestaltung Oesterreichs haben könnte? Oder meint er, wenn beim Festbankett ein Redner auf die Vereinigung aller Deutschen toastet, daß diesen Worten dann auch die That auf dem Fuße folgen werde? Welch ein hoher Grad von Furcht und Besorgniß würde sich in solchen Anschauungen widerspiegeln! Oder ist das Verbot eine Folge jenes bornirten und eingefleischten Deutschenhasses, der bei dem österreichisch-czechischen Adel keine Seltenheit ist und bei jeder Gelegenheit durchbricht? Genug, in jedem Falle wird die fürsorgliche Weisheit des Herrn Statthalters belächelt werden.

Aber die Sache hat auch ihre ernste politische Seite. Zwar wird wohl kein Mensch ernstlich befürchten, daß es dem Herrn Statthalter zu Prag gelingen werde, die Bevölkerung zweier großen Reiche, die das Stammesband verbindet, hermetisch von einander abzusperren. Die Beziehungen der deutschen Stämme am Rhein, an Nord- und Ostsee, an der Oder und an der Donau sind jedenfalls älter als der Stammbaum des Herrn Statthalters, und einen Verkehr, der durch in Jahrhunderten ausgebildeten Interessen, durch die wirthschaftlichen Beziehungen im gesammten geistigen und culturellen Leben, in Sprache, Kunst, Literatur, Politik ꝛc. sich gekräftigt hat, kann ein statthalterlicher Ukas nicht aus dem Völkerleben streichen. Das ist eine einfache Unmöglichkeit — glücklicherweise!

Das Auffallende an der Sache ist der Umstand, daß ein solches Verbot erlassen werden kann, während doch die Regierungen der beiden Reiche in einem freundschaftlichen, ja in einem festen Bundesverhältnisse stehen: zu Schutz und Trutz in der Abwehr eines gemeinsamen Feindes. Die beiderseitigen Diplomaten haben mit Recht erkannt, daß ein Bündniß gegen die herandrohende Macht Rußlands und seine wühlerischen Unternehmungen ein Act der Nothwehr war und darum hat man sich mit einander verständigt. Aber dennoch darf in Oesterreich, d. h. in Prag, ein Statthalter den Versuch wagen, die beiden Völker von einander abzuschließen.

Daraus ergiebt sich zur Genüge, wie unglücklich die Verhältnisse in diesem Oesterreich sind, dessen Völker nur äußerlich durch die Verfassung zusammengehalten werden und dessen Regierung neuerdings immer eine Nationalität gegen die andere ausspielen muß, um sich am Ruder zu erhalten. Das kann zu keinem guten Ende führen und wenn die österreichischen Staatsmänner es nicht einsehen wollen, daß sie mehr auf andere Staaten angewiesen sind, als andere Staaten auf sie, so ist das nur ein weiterer Beweis dafür, daß sich in Oesterreich „halt" noch nichts geändert hat. Die alte abgestandene Metternich'sche Praxis, die Völker für gar nichts, die Regierungen für Alles zu nehmen, besteht glücklicherweise fast nur noch in Oesterreich und es erscheint in hohem Grade beklagenswerth, daß die deutsche Bevölkerung des Landes nicht die Macht hat, durch ihren Einfluß diesem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen.

Leipzig, 6. August 1882.

Ueber die Reisepläne des Kaisers verlautet jetzt Näheres. Se. Majestät wird, wenn die Badecur beendet ist, am 8. d. M. Nachmittags Gastein mit seinem Gefolge verlassen, um seine Rückreise über Salzburg und Ischl nach Berlin bez. nach Schloß Babelsberg bei Potsdam anzutreten. In Salzburg trifft Se. Majestät der Kaiser am 8. August gegen Abend ein und nimmt dort das erste Nachtquartier. Am Vormittage des nächsten Tages soll dann die Reise bis nach Ischl fortgesetzt werden und erfolgt, wie von dort gemeldet wird, die Ankunft voraussichtlich Mittags 12 Uhr. In Ischl gedenkt Se. Majestät der Kaiser bis zum 11. August zu verbleiben und hierauf ohne weitere Unterbrechung die Rückfahrt mittelst Extrazuges bis Potsdam fortzusetzen. Soweit bis jetzt bekannt, dürfte die Ankunft in Potsdam am 11. August Vormittags gegen 9 Uhr stattfinden. Wie weiter verlautet, verbleibt dann Se. Majestät der Kaiser in Potsdam, wo Allerhöchstderselbe mit Ihrer Majestät der Kaiserin für die nächste Zeit auf Schloß Babelsberg residiren wird. Ihre Majestät die Kaiserin gedenkt, wie verlautet, Homburg vor der Höhe am 9. August zu verlassen, und wird Allerhöchstdieselbe voraussichtlich auch noch an demselben Tage auf Schloß Babelsberg eintreffen. — Aus Gastein wird noch vom Freitag gemeldet: „Se. Majestät der Kaiser machte gestern der hier angekommenen Großherzogin von Weimar einen Besuch. Heute hatte der Kaiser auf der Promenade eine lange Unterhaltung mit dem Botschafter Prinzen Reuß. Das Befinden Sr. Majestät ist fortgesetzt ein vorzügliches."

Der deutsche Botschafter beim italienischen Hofe, Herr v. Keudell, hat einen Urlaub nachgesucht und erhalten. Man sieht seiner alsbaldigen Ankunft in Berlin entgegen. Diese Reise, von der versichert wird, daß sie keine politischen Ursachen habe, entbehrt doch insofern nicht des politischen Hintergrundes, als sie zeigt, wie wenig Bedeutung Italien gegenwärtig für die Entwickelung der egyptischen Krise zu beanspruchen scheint. Fürst Hohenlohe, unser Vertreter in Paris, muß diesmal auf seinen gewohnten Sommeraufenthalt in Aussee im österreichischen Salzkammergut verzichten, um einem der Brennpuncte der europäischen Politik nahe zu bleiben; nicht besser kann die verschiedenartige Stellung, welche man in Berlin den Cabinetten an der Seine und am Tiber zuweist, charakterisirt werden als durch diese, nur äußerlich untergeordneten Vorgänge der Beurlaubung auf der einen, der angespanntesten Thätigkeit auf der anderen Seite. Auch von Herrn v. Radowitz, dem deutschen Gesandten in Athen, heißt es, daß er demnächst zu mehrmöchentlichem Besuche in Berlin eintreffen werde. Nicht unmöglich, daß bei dieser Gelegenheit die Frage zum endlichen Austrag kommt, ob Herr v. Radowitz endgiltig auf den Botschafterposten in Konstantinopel zu verzichten hat oder ob er sich fortan mit besserem Recht als der designirte Erbe des Grafen Hatzfeld betrachten darf.

Seit Kurzem fungiren bei den deutschen Vertretungen in Paris und Washington die technischen Attachés für Bau- und Ingenieurwesen, für deren Entsendung die Volksvertretung in liberaler Weise die Mittel bewilligt hat. Die Zeit ist wohl zu kurz, als daß bereits eingehendere Berichte von Werth erstattet sein könnten; jedenfalls glauben die Fachmänner die Hoffnung hegen zu dürfen, daß man im preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten als der zuständigen Stelle nicht säumen werde, die Mittheilungen der technischen Attaché's regelmäßig zu veröffentlichen oder doch auf andere geeignete Weise leicht zugänglich und nutzbar zu machen. Nur auf diese Weise könnte die neue Einrichtung, die allgemein mit Sympathie aufgenommen worden ist, gewinnbringend sein.

Vor einiger Zeit brachte das Wolff'sche Bureau die Meldung, daß nach Privatnachrichten die Corvette „Carola" bei den Aucklandsinseln gesunken habe. Seltsamer Weise fehlte dabei jede Zeitbestimmung. Jetzt ersieht man aus dem „Marine-Ver.-Bl.", daß die „Carola", welche am 23. März von Sidney in See gegangen, am 15. April in Apia eingetroffen ist. Ob das Schiff auf der Rückreise nach Sidney bei den Aucklandsinseln gesunken hat, oder ob Das vorher geschehen ist, darüber fehlt jede Andeutung. Uebrigens ist es auffällig, daß, während das „W. B." eine ganz unbestimmte Privatnachricht weiter verbreitet, die Ankunft in Apia nicht in derselben Weise kundgegeben ist. Vielleicht hat man in der Admiralität selbst die Empfindung gehabt, daß diese Nachricht doch etwas zu antiquirt sei, um von hier aus in alle Winde telegraphirt zu werden. Dagegen scheint dem wiederholt in der Presse ausgesprochenen Wunsche, daß die Commandanten unserer Schiffe auf den fremden Stationen angewiesen werden möchten, ihre Ankunft in jenen Häfen der Admiralität telegraphisch zu melden, von der Marineverwaltung nicht willfahrt zu werden. Es dürfte deshalb nöthig sein, diese Angelegenheit im Reichstage zur Sprache zu bringen. Für die Angehörigen der Schiffsbesatzungen ist es von der größten Wichtigkeit, über die glücklichen Reisen von einem Hafen zum anderen möglichst schnell unterrichtet zu sein und es ist kein Grund ersichtlich, warum es nicht geschehen könnte.

Während die Klagen über die Höhe der Gerichtskosten durch die Milderungen der bezüglichen Novelle vom vorigen Jahre erst in höchst beschränktem Umfange hinfällig geworden, finden es die Gerichtsvollzieher in Preußen für angemessen, bei der Regierung auf eine Erhöhung ihrer Einnahmen zu dringen. Man meldet nämlich, daß an den Justizminister eine Petition gerichtet worden ist, in welcher der Nachweis versucht wird, daß einzelne speciell aufgeführte gerichtsvollzieherische Acte viel zu niedrig renumerirt seien und besser bezahlt werden müßten. Außerdem wird das Recht zur Abfassung von Klageschriften gegen Entgelt verlangt. Die erstere der beiden Forderungen kann nicht anders als befremdlich genannt werden, und auch die zweite dürfte nicht viel Wohlwollen in einem Augenblick finden, wo innerhalb der preußischen Regierung eine, vielleicht übertrieben starke Strömung gegen die Volksanwälte und Winkelconsulenten sich geltend macht. Bei diesem Anlaß mag übrigens die Erinnerung am Platze sein, daß im nächsten Jahre der Termin für die gewissermaßen probeweise Geltung des Gerichtskostengesetzes abläuft und daß alsdann die Frage einer weitergehenden Revision nicht wird umgangen werden können.

Die conservative Wahlbewegung in Preußen nimmt einen sehr bezeichnenden Anfang. Die Conservativen des Rheinlandes, welche auf den 16. August einen Parteitag in Barmen in Aussicht genommen haben, veröffentlichen ihr Programm, in welchem sie auf dem Boden des positiven Christenthums zur Pflege religiös-sittlichen Volkslebens zu wirken und — gegen wen? — für die ungeschmälerte Erhaltung der verfassungsmäßigen Rechte des preußischen Königthums einzutreten versprechen. Die rheinischen Conservativen haben bisher den Ultramontanen ziemlich spröde gegenüber gestanden. Auf der beabsichtigten Versammlung wird sich zu zeigen haben, was unter den allgemeinen Wendungen des Programms zu verstehen ist. Daß aber das positive Christenthum so besonders betont an die Spitze gestellt wird, giebt jedenfalls zu denken. In der That bestätigt Alles, daß es sich um die Frage handelt, ob man demnächst ganz in das Zeichen der conservativ-klerikalen Verbrüderung eintreten wird. Die Folgerungen für die Liberalen liegen auf der Hand. Auch sie werden, wie die „Nordd. Allg. Ztg." von den rheinischen Conservativen rühmt, „vorwärts streben müssen zum Wohle des Vaterlandes, nicht rückwärts schauen nach vergangenen Zeiten".

In Elberfeld wurde, wie die „C. Z." meldet, in einer am Donnerstag stattgehabten Versammlung der Fortschrittspartei von Barmen-Elberfeld mit Zweidrittel-Majorität ein Compromiß mit den Nationalliberalen bezüglich der Landtagswahl beschlossen, ferner mit allen gegen 6 Stimmen der bisherige nationalliberale Abgeordnete, Handelskammer-Präsident Stricker in Elberfeld, und das Vorstandsmitglied des fortschrittlichen Wahlvereins, Landrichter Westerburg in Barmen, als Candidaten aufgestellt. Die nationalliberale Wahlversammlung steht am nächsten Mittwoch bevor und die Bestätigung des Compromisses seitens derselben gilt für unzweifelhaft.

Die liberale Versammlung in Neumünster hat die schleswig-holsteinischen Conservativen nicht ruhen lassen, sie haben jetzt ihre Parteigenossen nach derselben Stadt eingeladen, um über die Wahlvorbereitungen zu berathen. In der Presse ist schon mehrfach von der betreffenden Einladung die Rede gewesen, aber unseres Wissens ist noch nicht auf die eigenthümliche Form hingewiesen, unter welcher die Unterschriften erscheinen. Der Schleswig-Holsteiner wird nun einmal mißtrauisch, wenn Grafen und Herren sich um seine Gunst bewerben, und der bekannte conservative Reichstagsabgeordnete Graf Holstein erscheint daher neben einem gut bürgerlichen oder bäuerlichen „H. Göttsch-Prosdorf" nur als „C. Gr. Holstein-Neverdorf". Kann das „Gr." hier auch noch als „Graf" gedeutet werden, so verschwindet es doch bei den übrigen gräflichen Unterzeichnern des Aufrufs vollständig. Nach Herrn „Möller-Lerzen" folgen unmittelbar zwei simple Namen „C. Rantzau-Rastorff" und „K. Reventlau-Preetz", und wer es nicht weiß, ahnt es gewiß nicht, daß hier der Landtagsmarschall Graf Rantzau (derselbe, bei dem der Minister der Innern, Herr v. Puttkamer, auf seiner neulichen Reise durch die Nordmarken zu Besuche war) und der Klosterprobst Reventlau versteckt sind. Man sagt, zu anderen Zeiten seien die Herren gar nicht so schnell bereit, auf Adelsprädicate und Adelsvorrechte zu verzichten, aber vor den Wahlen verschmähen sie auch dieses Mittel nicht, um sich und die Sache, der sie zu dienen vorgeben, bei dem sogen. „kleinen Mann" populär zu machen. Glücklicherweise geben sich die Schleswig-Holsteiner so billigen Kaufes nicht gefangen. Trotz der Ministerreise rechnen die Liberalen sicher darauf, daß sie auch die bisher conservativen Wahlkreise noch erobern.

In welcher ungehörigen Weise von officiöser Seite gegen die Berliner Stadtverwaltung und die von ihr ausgegangenen Unternehmungen gehetzt wird, geht aus der nachfolgenden kleinen Notiz hervor, die sich in einer Berliner Correspondenz officiösen Ursprungs in einer Reihe von auswärtigen Blättern (Schwäb. Merk. u. s. w.) findet: „Es hat sich bei dem furchtbaren Regenwetter der letzten Tage gezeigt, daß die Berliner Canalisation auch insofern ungenügend genannt werden muß, als die Leitungen bei einigermaßen großem Wasserzudrange derselben nicht zu bewältigen vermögen. Ganze Gegenden, große öffentliche Plätze u. s. w. standen stundenlang förmlich unter Wasser, Keller und Souterrains füllten sich mit Wasser." Nun ist die Wahrheit, daß eine solche Plage, wie sie hier geschildert wird, allerdings eingetreten ist, aber in einem Stadttheil, der noch nicht canalisirt ist, in der besonders ungünstig gelegenen Gegend vor dem Schönhauser Thore. Die Bewohner, also die Geschädigten, haben auch nichts Eiligeres zu thun gehabt, als eine Deputation an den Oberbürgermeister zu senden, welche um schleunige Ausführung der Canalisation bat, damit derartigem Uebel für die Zukunft gesteuert werde. Es ist denn auch eine aus Mitgliedern der städtischen Verwaltung und Technikern bestehende Special-Commission niedergesetzt worden, welche sich mit der Frage beschäftigen soll, ob nicht unabhängig von dem längst festgesetzten Plane für die allmälige Canalisation der ganzen Stadt sofort mit der Canalisirung der Schönhauser Vorstadt vorgegangen werden könne. Wo die Canalisation bereits durchgeführt ist, da hat sie sich auch bei den unermeßlichen Regenfluthen glänzend bewährt.

Das Hauptopfer des kürzlich in Triest stattgefundenen Bubenstücks ist der Chefredacteur der „Triester Zeitung" Dr. A. v. Dorn, ein trefflicher, auch in Deutschland hochgeschätzter Mann. Ihm unsere volle Sympathie! Dr. v. Dorn stand in deutscher Gesinnung auf dem Vorposten, wenn er auch in der unklaren und gefährdeten Position, welche das Deutschthum in Triest einnimmt, mit Vorsicht und großer Rückhaltung operirte. Ein einschneidendes Vorgehen lag nicht in seiner Art; wenn jetzt berichtet wird, daß schon mehrere Petarden-Attentate gegen ihn verübt wurden, so hat seine Persönlichkeit an sich und sein Auftreten keinen Anlaß gebeten; es ist der Redacteur eines deutschen Blattes in Triest, dem der mörderische Haß verfolgt hat. Ob der Mordgeselle in innerer oder äußerer Verbindung mit der Irredenta stand, darüber sind sichere Anzeichen nicht vorhanden. Das ganze Verhalten der italienischen Partei in Triest indessen, die Art, wie sie die Ausstellung zum Zielpunct ihrer Demonstrationen nahm, ist im höchsten Grade tadelnswerth. Von diesen Demonstrationen bis zum Verbrechen ist ein gewaltiger Schritt; aber Diejenigen, welche an die nationalen Leidenschaften appellirten, mußten sich bewußt sein, welche Elemente sie wachriefen. Die italienische Irredenta hat in der letzten Zeit wieder viel von sich reden gemacht; bei den Garibaldifeiern und in Genua bei der Enthüllung des Mazzinidenkmals hat sie ihre Rolle gespielt. Sie setzt sich aus revolutionairen, socialistischen und republikanischen Elementen zusammen und ist der italienischen Regierung im Ganzen kaum weniger unbequem als dem Auslande, ja in manchen Richtungen noch mehr. Die Regierung Italiens für das Bestehen der Irredenta verantwortlich zu machen, hieße sich an die falsche Adresse wenden. Aber ohne die öffentliche oder heimliche Zustimmung eines großen Theils der Nation wäre eine so völkerrechtswidrige Erscheinung nicht möglich. — Ueber das Befinden des Dr. Dorn meldet eine Depesche vom Freitag: